

# **Raths=Protokoll**

**der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr**

**vom 9. Oktober 1844**



Raths-Protokoll

aufgenommen zur Sitzung am 9. October 1844 in Politicis.

Gegenwärtige:

Hr. Bürgermeister Haydinger

Hr. M. Rath Maurer

" " " Buberl

" " " Bleyer

" " " Knoll

Sekretär Weinberger.

Aus dem Referate des Hrn. Raths Maurer.

1712. P. Kassaamt depositirt ad Nr. 7357 einen Betrag pr 20 fl CMz als strittige Interessen von dem auf dem Frauenthore in Steyrdorf No. 84 für die Rosalia Schöbl intab. Capital zu 400 fl CMz. Der Depos. Coön zur Empfangsname und Ausstellung der Legscheine.

5694 P. Bauamts-Verwalter Benedikt resignirt seinen Dienst.

Diese Dienstes-Resignation wird an und zur Wissenschaft genommen, der Hr. Exhibent übrigens erst von dem Augenblicke an seiner Verpflichtung u. Haftung enthoben, als sein Nachfolger in den Dienst ordentlich eingeführt u. die coönelle Übergabe der bisher in Verrechnung u. Obsicht des jeweiligen Bauamts-Verwalters gestandenen Gegenstände an selben geschehen sein wird, weßwegen Exhibent auf den § 8 seiner Dienst-Instruktion mit dem hingewiesen wird, seine Rechnungen in der dort vorgezeichneten Frist verlässlich, wo nicht früher vorzulegen, um sodann mit der Übergabe vorgehen zu können. Es versteht sich übrigens von selbst, daß Bittsteller bis zum Zeitpunkte seiner vollständigen Dienstenthebung auch im Bezuge seiner bisherigen Genüße verbleibe, seine Caution ihm aber erst nach vollständig hergestellter Rechnungs-Richtigkeit u. beigebrachtem Absolutorium werde erfolgt werden. In Übrigen wird demselben der Dank und die Zufriedenheit des Maãtes für seine langjährige ersprießliche Verwendung zu erkennen gegeben, u. er dessen auf eine Rubrik erinnert. Der erledigte Dienstplatz ist sogleich edictaliter mit Festsetzung eines Praeculsiv-Termines bis 26. d.Mts. mit auszuschreiben, die Edikte zu affiziren, der künftige Bauamts-Verwalter von Führung der Geldrechnung zu entbinden, u. selbe dem Kassaamte zu überweisen, u. wegen Genehmigung dieses Antrages, dann der künftigen Verpachtung der Lend u. Haftgelder die h. Regierung im vorgeschriebenen Wege zu bitten.

Haydinger

Weinberger Sekretär